

In der öffentlichen Sitzung am 27.02.2018 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

Stadtsanierung Hettingen „SSP Stadtkern II“ - Satzungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2017 wurde der Einleitungsbeschluss für die Stadtsanierung „Stadtkern II“ in Hettingen gefasst und die vorbereitenden Untersuchungen an die STEG Stadtentwicklung GmbH in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse und Zusammenfassung der vorbereitenden Untersuchungen wurden nun vorgestellt und die Sanierungsatzung für das Gebiet „Stadtkern II“ in Hettingen konnte beschlossen werden.

Folgende **Fördersätze für private Erneuerungsmaßnahmen** wurden beraten und festgelegt:

- Private Erneuerungsmaßnahmen werden mit einer Förderquote von 25% bezuschusst, Bemessungsgrundlage sind die berücksichtigungsfähigen Kosten. Der Zuschuss wird auf max. 35.000 € je Maßnahme gedeckelt.
- Private Erneuerungsmaßnahmen an denkmalgeschützten/ortsbildprägenden Gebäuden (Einzelfallprüfung) werden mit einer Förderquote von 40% der berücksichtigungsfähigen Kosten bezuschusst sowie auf max. 40.000 € je Maßnahme gedeckelt.
- Das Mindestinvestitionsvolumen für eine Bezuschussung eines Einzelvorhabens beträgt 20.000 € (Bagatellgrenze)

Für **private Ordnungsmaßnahmen** wurden folgende **Fördersätze** beschlossen:

- Im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen werden die vertraglich vereinbarten Abbruch- und Abbruchfolgekosten zu max. 100% erstattet, wenn in Übereinstimmung mit den Sanierungszielen eine adäquate Nachnutzung (in der Regel Neubebauung) erfolgt. Der Zuschuss wird auf max. 25.000 € je Maßnahme gedeckelt.
- Der Substanzverlust (=Gebäuderestwertentschädigung) beim sanierungsbedingten Abbruch eines Gebäudes bzw. Gebäudeteils wird zu max. 100% erstattet, wenn in Übereinstimmung mit den Sanierungszielen eine adäquate Nachnutzung (in der Regel Neubebauung) erfolgt. Der Zuschuss wird auf max. 15.000 € je Maßnahme gedeckelt. Der Substanzverlust ist dabei im Vorfeld der Maßnahme gutachterlich zu ermitteln.

Für die Sanierungsdurchführung wurde die STEG Stadtentwicklung GmbH beauftragt. Im Frühjahr wird eine Informationsveranstaltung stattfinden, in welcher der Ablauf, die einzelnen Schritte und die Fördersätze in Form eines Sanierungsflyers bekannt gegeben werden. Der Hinweis zur Auftaktveranstaltung sowie die Veröffentlichung der Sanierungsatzung wird über das Amtsblatt und über die städtische Homepage erfolgen. Auf der Homepage www.hettingen.de wurde eigens zum Stadtsanierungsprogramm „Stadtkern II“ eine separate Rubrik eingerichtet.

Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung der Albhalle in Inneringen

Für die Sanierung der Albhalle in Inneringen wurden weitere Gewerke beschränkt ausgeschrieben. Architekt Engler teilte mit, dass die Maßnahme gut im Zeitplan liegt und man sich im geschätzten Kostenrahmen bewege.

Die Maßnahme war im Haushaltsplan 2016/2017 mit insgesamt 2,1 Mio. Euro (Nettobaukosten) veranschlagt. Die Mittel wurden größtenteils ins Haushaltsjahr 2018 übertragen. Bisher wurden Aufträge mit insgesamt rund 1,2 Mio. Euro (brutto) vergeben.

Nach Angebotsprüfung und Wertung konnten folgende **einstimmige** Beschlüsse gefasst werden:

- Die Estricharbeiten für die Sanierung der Albhalle in Inneringen werden an die Fa. Meschenmoser aus Salem zum Angebotspreis von 11.035,44 € brutto vergeben.
- Das Gewerk der Fliesenarbeiten ging zum Angebotspreis von 88.581,82 € brutto an die Fa. Fliesen Karl aus Gammertingen.

- Zum Bruttoangebotspreis von 29.965,96 € werden die Malerarbeiten an die Fa. Knäpple aus Sigmaringen vergeben.
- Die Schreinerarbeiten für die Innentüren der Albhalle übernimmt Stefan Werz aus Würtlingen zum Angebotspreis von 24.377,75 € brutto.
- Das Gewerk der WC-Trennwände wird an Kemmlit Bauelemente aus Dusslingen zum Angebotspreis von 3.520,38 € brutto vergeben.
- Der günstigste Anbieter für die Arbeiten für den Sportboden und den Bodenbelag war die Fa. Becker GmbH aus Berlin zum Angebotspreis von 74.194,72 € brutto.
- Die Schreinerarbeiten für den Prallschutz, die Tore und Türen wird an die Fa. TopSport GmbH aus Rietberg zum Angebotspreis von 160.546,23 € brutto vergeben.

Bekanntgabe von Baukostenabrechnungen

Kämmerer Werner Leipter gab bekannt, dass einige Baumaßnahmen abgeschlossen und abgerechnet wurden. Die Kosten für den Abbruch der beiden Gebäude Hauptstraße 16 und 24 in Hettingen beliefen sich auf insgesamt 201.443,56 Euro. Nach dem Abzug des ELR-Zuschusses von 62.400,00 Euro betrug der Eigenanteil der Stadt Hettingen 139.043,56 Euro. Die Bauausgaben wurden im Haushaltsplan 2016 mit 190.000 Euro finanziert. Somit ergab sich eine Mehrausgabe von 11.443,56 Euro.

Die Gesamtkosten für die Neuanlegung des Festplatzes in Hettingen zählten 50.392,75 Euro. Im Haushaltsplan 2017 war diese Maßnahme mit 50.000 Euro veranschlagt. Die Mehrausgaben belaufen sich somit auf 392,75 Euro. Die Bauarbeiten wurden größtenteils durch die Mitglieder des Musikvereins Hettingen und anderer örtlichen Vereine aus Hettingen ehrenamtlich ausgeführt, wobei diese auch einen Teil der Kosten übernommen bzw. mehrere Firmen sich über Spenden daran beteiligt haben.

Die Sanierungsmaßnahme der Spielplatzbrücke in Hettingen war im Haushaltsplan 2017 mit 15.000 Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 12.524,65 Euro.

Die Felssicherung am Schloss in Hettingen betrug insgesamt 36.506,82 Euro und wurde über den Nachtragshaushaltplan 2017 mit 40.000 Euro finanziert.

Die Anlegung von weiteren Urnenreihengräber und Rasengräber auf dem Friedhof in Hettingen kostete insgesamt 16.752,44 Euro. Die Maßnahme war im Haushaltsplan mit 16.000 Euro veranschlagt. Ebenso wurde die Urnenwandanlage erweitert und führte zu Baukosten von 12.184,56 Euro. Hierfür waren im Haushaltsplan 2017 12.000 Euro veranschlagt.

Die Gesamtkosten des Belags auf dem Recyclinghof in Inneringen betragen 19.224,54 Euro, welche jedoch durch das Kreisabfallwirtschaftsamt erstattet wurden. Die Maßnahme war im Haushaltsplan 2017 mit 20.000 Euro veranschlagt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Kuster gab bekannt, dass das Gremium für die Gebäude Breitestraße 3 in Hettingen und Hohenzollernstraße 44 in Inneringen der städtischen Abbruchförderung zugestimmt hat. Eine sonstige staatliche Förderung besteht nicht.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeisterin Kuster teilte mit, dass mit Schreiben vom 24.01.2018 ein Ablehnungsbescheid für den Abriss „Im Winkel“ des Landratsamtes Sigmaringen eingegangen ist. Form- & fristgerecht wurde Widerspruch eingelegt.